

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

25. Jahrgang

Nr. 27

12.11.2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Satzung zur 31. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Erkrath vom 11.11.2020..... | 2 |
| Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Unterbacher See | 3 |

Satzung zur 31. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Erkrath vom 11.11.2020

Aufgrund der §§ 13 Abs. 3, 7 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666, SGV 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 03.11.2020 folgende 31. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Erkrath beschlossen:

§ 1

§ 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Außerdem werden gemäß § 57 Abs. 1 GO NRW folgende Ausschüsse gebildet:

- a) Schulausschuss
- b) Ausschuss für Sport und Kultur
- c) Ausschuss für Soziales und Wohnen
- d) Ausschuss für Umwelt und Planung
- e) Mobilitätsausschuss
- f) Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
- g) Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten
- h) Bauausschuss

§ 17 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

(7) Gemäß § 46 GO NRW werden folgende Ausschüsse der Stadt Erkrath von der Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende/den Vorsitzenden ausgeschlossen:

- a) Jugendhilfeausschuss
- b) Rechnungsprüfungsausschuss
- c) Betriebsausschuss
- d) Schulausschuss
- e) Ausschuss für Sport und Kultur
- f) Ausschuss für Soziales und Wohnen
- g) Ausschuss für Umwelt und Planung
- h) Mobilitätsausschuss
- i) Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
- j) Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten
- k) Bauausschuss

§ 23 Abs. 3 Buchst. c) und f) werden wie folgt geändert:

(3) Der Bürgermeister wird ermächtigt

- c) Klagen und Rechtsbehelfe, auch im einstweiligen Rechtsschutz, zu erheben, sofern der Streitwert den Betrag von 50.000,-- € nicht übersteigt,
- f) zum Ankauf von Grundstücken bis zu einer Grundstücksgröße von 150m² und zur Belastung von Grundstücken bis zu einem Wert von 5.000,-- €.

Buchst. g) und h) werden ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Erkrath, den 11.11.2020

gez. Schultz
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Unterbacher See**

am Dienstag, 24. November 2020, um 15:00 Uhr, im Schützenhaus Eller, St. Seb. Schützenverein Düsseldorf Eller e.V., Heidelbergerstr. 4, 40229 Düsseldorf

Öffentliche Sitzung

1. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der Stellvertretung
2. Bestellung der/des Vorsitzende/n des Verwaltungsausschusses und der Stellvertretung
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift ö vom 24.06.2020
5. Tarife und Wirtschaftsplan 2021 mit fünfjähriger Finanzplanung – mündlicher Bericht
6. Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Erholungsbetrieb und zu den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit – mündlicher Bericht der Geschäftsführung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift nö vom 24.06.2020
3. Grundstücksangelegenheiten – mündlicher Bericht
4. Sitzungstermine 2021

Düsseldorf, den 10.11.2020

gez. Ratsherr Rolf Schulte
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.